

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Bintec Communications AG benennt als Stimmrechtsvertreterin Frau Rechtsanwältin Katharina Stark, Angestellte der VEM Aktienbank AG.

Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben.

Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass es für die Stimmrechtsvertreterin im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung nicht möglich ist, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Die Stimmrechtsvertreterin wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten.

Wenn Sie die oben genannte Stimmrechtsvertreterin mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, folgendermaßen vorzugehen:

1. Fordern Sie bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der Bintec Communications AG an.

Verwenden Sie dazu das Formular zur Eintrittskartenanforderung, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der Bintec Communications AG erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Sie erhalten dann die Eintrittskarte von Ihrer Bank.

Beachten Sie bitte die in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegebene Hinterlegungs- bzw. Nachweisfrist.

Wichtiger Hinweis: Ohne Vorliegen Ihrer Eintrittskarte kann die Vollmachts- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden! Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank an, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten.

2. Erteilen Sie Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Bevollmächtigen Sie die oben genannte Stimmrechtsvertreterin der Bintec Communications AG und weisen Sie diese an, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen auszuüben.

Verwenden Sie für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin und Ihre Weisungserteilung das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Bintec Communications AG“.

3. Senden Sie Ihre Eintrittskarte und Ihr Vollmachts- und Weisungsformular an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Senden Sie Ihre „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Bintec Communications AG“ **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte** direkt an die Stimmrechtsvertreterin:

Frau Katharina Stark
Bintec Communications AG
c/o VEM Aktienbank AG
Rosental 5
80331 München
Deutschland

Ohne Vorliegen Ihrer Eintrittskarte kann die Vollmachts- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Rücksendung der oben genannten Unterlagen **bis spätestens Dienstag, 20. November 2007, 24.00 Uhr** bei der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft **im Original eingehend**. Vollmacht und Weisungen, die erst nach **Dienstag, 20. November 2007, 24.00 Uhr** bei oben genannter Adresse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen wir Ihnen werktäglich zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr unter

+49 (0)89/ 23 001 - 0

zur Verfügung.

München, im Oktober 2007
Bintec Communications AG